

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname:** Gouachefarben
- . **Verwendungszweck:** Beschichtungsstoff gemäß Etikettentext
- . **Hersteller/Lieferant:**
DAW Stiftung & Co. KG
GB Nerchau Mal- und Künstlerfarben
Wurzener Str. 38
D-04685 Nerchau
Tel. 034382/7040 Fax. 034382/704-16 oder -18
- . **Auskunftgebender Bereich:** Abt. Entwicklung, Tel. 034382/704-51, -56 oder -58
- . **Notfallauskunft:** Abt. Entwicklung, Tel. 034382/704-51, -56 oder -58

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung**
- . **Beschreibung:**
Malfarbe aus pflanzlichen Leimstoffen, organischen / anorganischen Pigmenten, mineralischen Füllstoffen, Wasser und Additiven
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

3 Mögliche Gefahren

- . **Gefahrenbezeichnung:** entfällt
- . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** entfällt

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **nach Hautkontakt:**
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- . **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Geeignete Löschmittel:**
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.
- . **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- . **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei Brand entstehen Rauchgase. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Weitere Angaben**
Wäßriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasser-anteil vorhanden ist.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
- . **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Gouachefarben

(Fortsetzung von Seite 1)

- . **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mechanisch aufnehmen.
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagerung an einem gut gelüfteten Ort.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Atemschutz:** nicht erforderlich.
- . **Handschutz:** nicht erforderlich.
- . **Augenschutz:** nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**
 - Form:** flüssig
 - Farbe:** weiß
 - Geruch:** verschieden, je nach Einfärbung
charakteristisch
- . **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar
 - Siedepunkt/Siedebereich:** 100°C
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1,3 - 1,4 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**
 - Wasser:** vollständig mischbar
- . **Viskosität:** dickflüssig

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 12.08.2005

überarbeitet am: 12.08.2005

Handelsname: Gouachefarben

(Fortsetzung von Seite 2)

10 Stabilität und Reaktivität**. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft.

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung**. Produkt:**

Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

. Empfehlung: Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden.**. Europäisches Abfallverzeichnis**

08 01 03 Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

08 01 05 ausgehärtete Farben und Lacke

. Ungereinigte Verpackungen:

Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport**. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

. ADR/RID-GGVS/E Klasse: entfällt

. Bezeichnung des Gutes:

. Sondervorschrift: -

. Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

. IMDG/GGVSee-Klasse: entfällt

. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

. ICAO/IATA-Klasse: entfällt

15 Vorschriften**. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

. S-Sätze: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen.

. Nationale Vorschriften:

. Wassergefährdungsklasse (D): WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen (VBG 23)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Druckdatum: 12.08.2005

überarbeitet am: 12.08.2005

Handelsname: Gouachefarben

(Fortsetzung von Seite 3)

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

D